

Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt:
 - Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**
 - Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
 - Dichtungs- und Montagematerial
 - Hersteller/Lieferant:
BaCoGa Technik GmbH
Alsfelder Warte 30
36323 Grebenau
Tel.: +49 (66 46) 96 05-0
 - Auskunftgebender Bereich:
BaCoGa Technik GmbH
Abteilung Technik
Tel.: +49 (66 46) 96 05-0
 - Notfallauskunft:
BaCoGa Technik GmbH
Tel.: +49 (66 46) 96 05-0
Fax: +49 (66 46) 96 05-55
Institut für Toxikologie
Giftnotruf Berlin
Tel.: +49 (30) 1 92 40 (Tag und Nacht)
URL: www.giftnotruf.de
-

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
 - wässrige Lösung, bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Stoffen

–	CAS-Nr.	Bezeichnung	
–	37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	> 5 %
–	77-92-2	Zitronensäure	> 20 %
-

3. Mögliche Gefahren

- Keine besonderen Gefahren bekannt.
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
 - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - nach Einatmen:
 - Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - nach Hautkontakt:
 - Verunreinigte Kleidung ausziehen.
 - Haut mit Wasser und Seife waschen.
 - Wenn die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.
 - Kleider vor der Wiederverwendung waschen.
 - nach Augenkontakt:
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
-

Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**

- nach Verschlucken:
 - Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 - Nicht zum Erbrechen bringen.
 - Ärztlicher Behandlung zuführen.
 - Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - Produkt selbst brennt nicht.
 - Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
 - Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - unverbrannte Kohlenwasserstoffe
 - Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
 - Besondere Schutzausrüstung:
 - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 - Persönliche Schutzausrüstung tragen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 - Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
-

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
 - Hinweise zum sicheren Umgang:
 - Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
-

Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**

- Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
 - Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise:
 - Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
 - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 - Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - Zusätzliche Hinweise:
 - Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 - Handschutz: Handschuhe - säurebeständig.
 - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:
 - Flüssig.
 - Farbe:
 - Hellbraun.
 - Geruch:
 - fast geruchlos.
 - Zustandsänderung
 - Wert/Bereich Einheit Methode
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
 - ca. - 15 °C
 - Siedepunkt/Siedebereich:
 - 100 °C
 - Flammpunkt:
 - > 100 °C
 - Dichte:
 - bei 20 °C 1,27-1,3 g/cm³
 - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:
 - mischbar
 - - pH-Wert:
 - bei 20 °C 1,1pH
-

10. Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 - Gefährliche Reaktionen:
 - Reaktionen mit Säuren.
-

Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**

- Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- Korrosiv gegenüber Metallen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 - Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:
 - Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
-

12. Angaben zur Ökologie

- Keine Angaben vorhanden.
 - Allgemeine Hinweise:
 - WGK 1: schwach wassergefährdend
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
 - Empfehlung:
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
 - Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
 - Abfallschlüsselnummer:
 - Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
 - Ungereinigte Verpackungen:
 - Empfehlung:
 - Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 - Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
-

14. Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
 - ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe
 - - Ziffer/Buchstabe: 66c
 - - Kemler-Zahl: 80
 - - UN-Nummer: 1760
 - - Gefahrzettel 8
 - - Bezeichnung des Gutes: 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g
(Phosphonobutantricarbonsäurelösung)
-

15. Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
 - Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
 - Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
-

Handelsname: **BCG HR Heizungsreiniger**

- Nationale Vorschriften:
 - Klassifizierung nach VbF: Entfällt.
 - Wassergefährdungsklasse:
 - WGK 1: schwach wassergefährdend
 - (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4)
-

16. Sonstige Angaben:

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.